



Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Brandes,

sehr geehrte Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen,

in den vergangenen Monaten haben deutschlandweit Studierende Forderungen an ihre Hochschulen überreicht. Im Rahmen der Initiative „Hochdruck“ wurden Forderungen entwickelt, die auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit abzielen. In vielen Städten diskutierten Hochschulleitung und Studierende, machten Vorschläge und fanden Kompromisse. In Einigen entschlossen sich die Hochschulleitungen zu einem außergewöhnlichen Schritt: Sie stellten sich hinter die Forderungen der „Hochdruck“-Initiative und machten damit deutlich, wie wichtig Ihnen eine nachhaltige Entwicklung ist, zeigten jedoch auf, wie viele Steine Ihnen bei der Umsetzung dieser im Weg liegen. In Nordrhein-Westfalen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Steine häufig struktureller Natur sind und größtenteils durch entsprechende Gesetzgebung und nötige Finanzierungen aus dem Weg geräumt werden können. Deshalb haben Studierende im Austausch mit den Rektoraten und Präsidien Forderungen entwickelt, welche spezifisch auf die aktuelle hochschulpolitische Situation des Landes angepasst sind.

Sicherlich sind auch Sie der Meinung, dass konsequenter Klimaschutz zurzeit unbedingt notwendig ist. Schließlich haben Sie dies an einigen Stellen in Ihrem Koalitionsvertrag verankert. Auch für Hochschulen und Studierende wurden unterstützenswerte Ziele gesetzt. Leider mussten wir feststellen, dass Ihre bisherigen Anstrengungen für eine sozial-ökologische Transformation in Nordrhein-Westfalen hinter den eigentlich nötigen Schritten weit zurückbleiben. Um dies zu ändern, überreichen wir Ihnen mit diesem Schreiben zehn Forderungen für eine nachhaltige Entwicklung der Hochschulen NRWs.

Hintergrundinformationen:

Koalitionsvertrag NRW 2022 Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf (gruene-nrw.de)

IPCC-Bericht 2023 IPCC_AR6_SYR_LongerReport.pdf

Hochdruck-Initiative #Hochdruck – an Hochschulen und Unis

Die Bundesregierung hat sich im Pariser Klimaabkommen dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Der aktuelle IPCC-Bericht legt nahe, dass dieses Ziel selbst unter größten Mühen nur noch sehr schwer zu erreichen ist. Ein Grund hierfür ist auch, dass Menschen in den heute von Ihnen bekleideten Machtpositionen vor Jahren nicht die notwendigen Entscheidungen getroffen haben. Wir appellieren an Sie: Treffen Sie nun die richtigen Entscheidungen. Denn die Berichte des IPCC zeigen auch, dass es auf jedes Zehntel Grad ankommt. Jedes Zehntel Grad rettet Leben, verhindert Kriege und spart zukünftige Anpassungskosten. Kein*e Steuerzahler*in der Zukunft wird sich über die Schulden ärgern, die das Land NRW heute machen müsste, um Nachhaltigkeit voranzubringen, in Anbetracht der durch die Folgen der Klimakrise verursachten Kosten die aktuell auf uns zu kommen.

Ihrem Koalitionsvertrag sind einige Nachhaltigkeitsziele für Hochschulen zu entnehmen: Unter anderem schreiben Sie dort, die Hochschulen sollen bis 2035 Klimaneutralität erreichen und „Neue Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben im Wissenschaftsbereich sollen klimaneutral realisiert werden.“ Doch bei all diesen schönen Plänen hapert es an der konsequenten und zügigen Umsetzung. Die Hochschulen im Land brauchen dabei Ihre Unterstützung, durch entsprechende Richtlinien und angemessene Finanzierung.

Wir fordern von Ihnen, dass Sie nun „Hochdruck“ machen. Unser Verständnis von „Hochdruck“ haben wir in den folgenden zehn Forderungen zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterstützende:

Landes-ASTen-Treffen NRW

Hochdruck.jetzt

Students for future Münster



Forderungen an das Land NRW zur sozial-ökologischen Transformation von Hochschulen und dem Studienalltag

Forderung 1

Wir fordern das Land NRW dazu auf, alle Hochschulen in die durch §7 des Klimaschutzgesetzes NRW festgesetzten Regelungen für die klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 aufzunehmen. Darüber hinaus soll es die Entwicklung und Implementierung eines hochschulspezifischen Bilanzierungsinstruments zur umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker fördern und aktiv vorantreiben. Des Weiteren verpflichtet das Land die Hochschulen dazu, individuelle Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln, welche konkrete Ziele und Maßnahmen in allen zentralen Leistungsdimensionen der Hochschulen beinhalten.

Begründung: Bisher sind die Hochschulen nicht Teil des §7 im Klimaschutzgesetz NRW, welcher die klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 regelt. Die Hochschulen sind allerdings ein großer Teil der vom Land finanzierten Institutionen und machen dementsprechend knapp 60 Prozent der Landesemissionen aus. Die Hochschulen aus dem Gesetz auszunehmen, ist deshalb grob fahrlässig. Die veranschlagte „Klimaneutralität“ ist insofern viel zu kurz gegriffen und nimmt große staatliche Emittenten in NRW nicht mit. Dadurch fehlen den Universitäten wichtige Gelder für Maßnahmen zur Förderung der Emissionsreduktion.

Um Fortschritte in der nachhaltigen Entwicklung der Hochschulen erzielen zu können, ist die Bilanzierung zur Status-Quo-Erfassung sowie zur Messung von Verbesserungen notwendig. Dies ist am besten mit einem Instrument möglich, welches auf die Struktur und Aufgabenfelder der Institution Hochschule zugeschnitten ist. Als Monitoring für Klimaneutralität ist dieser Aspekt auch im Koalitionsvertrag verankert, muss jedoch konsequenter verfolgt werden. Denn erst auf Basis dieser Bilanzierung können hochschulspezifische Nachhaltigkeitsstrategien für die Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer sowie die betriebliche Dimension entwickelt werden, die die Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung an Hochschulen darstellen.

Hintergrundinformation:

Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen https://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Broschueren/klimaschutzbericht_nrw_151201.pdf

Koalitionsvereinbarung NRW 2022-2027 Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf ([gruene-nrw.de](https://www.gruene-nrw.de))

Forderung 2

Wir fordern vom Land NRW die Zweckbindung eines Anteils der Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) an die Förderung der Lehre für nachhaltige Entwicklung. Überdies sind Module zur nachhaltigen Entwicklung im Wahlpflichtbereich aller Studiengänge im Rahmen des nächsten Akkreditierungsprozess verpflichtend anzubieten. Im darauffolgenden Akkreditierungsverfahren ist Bildung für nachhaltige Entwicklung als integraler Bestandteil in allen Studiengängen zu verankern.

Begründung: Die nächste Generation an Verantwortungsträger*innen in einer Welt, die von der Klimakrise dominiert sein wird, auszubilden, bedarf einer stärker auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Lehre – in allen Fachbereichen. Um die komplexen Prozesse der Studiengangsreformen zu berücksichtigen, schlagen wir ein zweischrittiges Vorgehen vor, welches Bildung für nachhaltige Entwicklung über die nächsten Jahre hinweg fest verankert. So wird mittelfristig einem möglichst großen Anteil an Studierenden über Wahlpflichtangebote die Möglichkeit geboten, sich tiefergehend mit diesem Themenbereich im Kontext ihres Studienfaches auseinanderzusetzen und langfristig wird der Relevanz des Themas durch die umfassende Integration in alle Studiengänge Rechnung getragen. Dafür werden alle Dozierenden dazu angehalten, zu prüfen, welche Aspekte nachhaltiger Entwicklung in ihrem Themengebiet eine Rolle spielen und diese in ihre Lehrveranstaltungen integrieren. Zusätzlich sollten Lehrstühle mit entsprechender Expertise zum Thema nachhaltige Entwicklung geschaffen oder bisherige Lehrstühle ergänzt werden.

Forderung 3

Das Land NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ehrenamtliches Engagement auf die Laufzeit von BAföG und Studienkrediten angerechnet wird.

Zur Förderung von Engagement soll außerdem das Konzept des Service Learning (Lernen durch Engagement) in den Fokus gerückt werden, um die daraus entstehenden positiven Effekte auf und Synergien zwischen Hochschulen und Lehrenden, Studierenden und (zivil)gesellschaftlichen Einrichtungen zu nutzen.

Begründung: Ehrenamtliches Engagement ist ein Privileg, welches sich längst nicht alle leisten können, auch unter Studierenden. 2016 waren 68% der Studierenden nebenbei erwerbstätig und davon gaben 59% an, für ihren Lebensunterhalt auf Eigenverdienst angewiesen zu sein. Dass dann die Zeit knapp ist, ehrenamtlich zu arbeiten, ist klar. Sind Studierende auf BAföG angewiesen, in den letzten Jahren sind es um die 16% der Studierenden, bekommen sie dies normalerweise nur in der Regelstudienzeit. Dadurch verhindert die aktuelle Gesetzgebung reges Engagement und Einsatz der Studierenden, für die die Verlängerung des Studiums finanziell nicht leistbar ist. Betrachtet man darüber hinaus noch die Tatsache, dass außercurriculares Engagement für die persönliche Weiterentwicklung und den Kompetenzerwerb sehr vorteilhaft ist und in Bewerbungen gern gesehen wird, stehen die beschriebenen Probleme der Chancengleichheit in unserem Land im Wege. Um also für möglichst viele Studierende die Rahmenbedingungen für Ehrenamt zu schaffen, soll die Bindung an die Regelstudienzeit durch den Nachweis eines ehrenamtlichen Engagements aufgehoben und die Bezugsberechtigung für jedes Semester, für welches regelmäßiges ehrenamtliches Engagement nachgewiesen werden kann, entsprechend verlängert werden können.

Service Learning stellt einen Weg dar, Engagement und den vielfältigen Kompetenzerwerb, den dieses für Studierende mit sich bringt, in die Hochschullehre und damit auch in den Crediterwerb zu integrieren. Das Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung (UNI-AKTIV) der Universität Duisburg-Essen ist ein gutes Beispiel, wie Service Learning an Hochschulen umgesetzt werden kann. Dieses Konzept könnte bei der Umsetzung von NRW-weiten Fördermaßnahmen als Vorlage dienen.

Hintergrundinformationen:

Studierendenbefragung: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016 - 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (dzhw.eu) S. 53; S. 62f.

*BAföG beziehende Studierende und Schüler bis 2021 | Statista
Service Learning (uni-due.de) S. 53; S. 62f.*

Forderung 4

Wir fordern vom Land NRW eine hundertprozentige Grundfinanzierung für Hochschullehre und hochschulinterne Ausgaben. Sie sollen zur Aufrechterhaltung des gesamten Lehrangebots nicht auf die Finanzierung durch Drittmittel angewiesen sein.

***Begründung:** Durch die stetig steigende Anzahl von Studienanfänger*innen und gleichzeitig ausbleibender ausreichender Aufstockung der Finanzierungsmittel ist die preisbereinigte Finanzierung pro Student*in in den letzten Jahren zunehmend schlechter geworden. Um das Lehr- sowie das extracurriculare Angebot der Hochschulen unabhängig aufrechterhalten zu können, ist eine hundertprozentige Grundfinanzierung des Grundbedarfs der Hochschulen von Nöten. Dies würde nicht nur den Lehrapparat entlasten, sondern auch bisher unterfinanzierte Projekte vieler Hochschulen zu Themen wie Antisemitismusprävention, Antirassismus, Umweltschutz, u.v.m. ermöglichen.*

*Hintergrundinformation: Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften, "Positionspapier: Hochschulfinanzierung", 2021*

Forderung 5

Wir fordern vom Land NRW, die Hochschulen zur Einführung eines Nachhaltigkeitsbüros (z.B. Green Office), das die nachhaltige Entwicklung in sämtlichen Bereichen der Hochschule vorantreibt, zu verpflichten. Die personellen und strukturellen Ressourcen sowie die Kompetenzen müssen es ermöglichen, den vielfältigen und hohen Anforderungen des Themas gerecht zu werden. Dabei soll sich an einem Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle pro 10.000 Studierende und mind. einer Vollzeitstelle pro Hochschule orientiert werden. Für diese Nachhaltigkeitsbüros müssen vom Land ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

***Begründung:** Allein in NRW existieren 71 Nachhaltigkeitsbüros an Hochschulen. Diese sollen die nachhaltige Hochschultransformation in Forschung und Lehre koordinieren. Häufig handelt es sich bei diesen Büros allerdings nur um Einzelposten, die von einer oder einigen wenigen Personen bekleidet werden, die die gesamten Nachhaltigkeitsbelange der entsprechenden Hochschulen koordinieren müssen. Den einzelnen Belangen wird dementsprechend trotz großen Engagements der Angestellten zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, was dazu führt, dass Projekte stocken oder gar ganz verschoben oder eingestellt werden.*

*Hintergrundinformationen:
Nachhaltigkeitsbüros und Green Offices in NRW – HochN-Wiki (hochnwiki.de)
Hochschulpakt Hessen 2021-2016, S.22ff.*

Forderung 6

Wir fordern vom Land NRW, dass es den Hochschulen vorschreibt, dass diese nicht mehr in fossile Energieunternehmen investieren dürfen (Divestment). Dafür ist die Aufnahme des Ziels ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in den Anlagegrundsatz I.3 des „Eckpunktepapier für die Verwaltung von Kapitalanlagen an Hochschulen in der Trägerschaft des Landes NRW als Anlage 5 gemäß Absatz 10 der VV zu § 5 HWFVO NRW“ erforderlich. Das Land soll bestehende Richtlinien im Vergabeverfahren so

anpassen, dass Hochschulen bei der Wahl ihrer Banken nachhaltige und ethische Kriterien zu berücksichtigen haben. Diese Kriterien sind dahingehend zu wählen und zu definieren, dass ein Greenwashing verhindert wird.

Begründung: *Divestment wird bereits heute von einigen Hochschulen NRW angestrebt. Aufgrund der fehlenden Verpflichtung durch die Landesregierung kommt dieser Prozess jedoch häufig nur schleppend voran und kann vielerorts eher als Greenwashing statt als effektive Maßnahme bezeichnet werden. Die Aufnahme von Nachhaltigkeit als Kriterium sowohl für Kapitalanlagen als auch in das Vergabeverfahren zwischen Hochschulen und auftragnehmenden Banken ist somit ein nötiger Schritt, um Kapital und Finanzströme für die nachhaltige Entwicklung nutzbar zu machen. Um ein Greenwashing solcher Maßnahmen zu verhindern, ist es nötig, auf vertrauenswürdige Nachhaltigkeits-Rankings von Banken zurückzugreifen, welche auf einer umfassenden und konsequent klimagerechten Definition von Nachhaltigkeit beruhen.*

Hintergrundinformation: <https://www.fairfinanceguide.de/>

Forderung 7

Das Land NRW soll die Hochschulen dazu verpflichten, ein Konzept zur nachhaltigen Energieversorgung zu entwickeln und konsequent umzusetzen.

Energiesparmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen von Gebäuden sollen landesweit an allen Hochschulen finanziell unterstützt werden, z.B. mithilfe einer Anschubfinanzierung für Hochschulen, die das an der Universität Kassel erprobte *Intracting* umsetzen möchten. Um Konzepte wie dieses umzusetzen, ist die Suche und Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal zu intensivieren.

Begründung: *Die Energiewende ist eine herausfordernde Transformation, die auch auf Landesebene vollzogen werden muss. Dabei sollten Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategien zusammenwirken. Die Ergebnisse an der Uni Kassel zeigen, dass mit Intracting an Hochschulen durch die Energieeinsparungen mittelfristig der Hochschulhaushalt in Millionenhöhe entlastet werden kann und es damit auch für das Land finanziell lohnend ist. Die Vorteile sind riesig: "Die Anschubfinanzierung vervielfältigt ihr Volumen durch diesen Selbstverstärkungseffekt innerhalb von 15 Jahren um den Faktor 20 bis 40". [s. Intracting-Leitfaden]. Bei dem Anschubfinanzierungsmodell handelt es sich um eine ökologisch sowie wirtschaftlich lohnende Investition: "Für den gesamten Wärme- und Stromverbrauch der Gebäude wird eine Reduktion um ca. 30% erzielt" [s. Intracting-Leitfaden].*

Hintergrundinformation: Handlungsleitfaden Intracting an Hochschulen. Kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz (uni-kassel.de)

Forderung 8

Wir fordern vom Land NRW, dass es den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) dazu verpflichtet, nach dem höchsten Baustandard des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen oder der DGNB zu bauen und zu sanieren (z.B. universitäre Gebäude). Zudem fordern wir die Wiederverwendung von Bauteilen mit der Materialgarantieübernahme durch den BLB sowie eine Mindestquote von 20%-Gewichtsanteilen an – wiederum recyclingfähigen –

Sekundärstoffen/Recyklaten an den Baustoffen. Es muss verpflichtend das Potenzial von Photovoltaikanlagen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Flächenentsiegelung geprüft und, wenn technisch möglich, umgesetzt werden. Hierzu ist die Klärung der bürokratischen und steuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen im Zusammenspiel der wirtschaftlichen Zuständigkeiten von BLB und Hochschulen sowie anderen Gebäudebetreiber*innen erforderlich.

Begründung: Der BLB ist Vermieter von ca. 1500 Gebäuden* mit einer Gesamtfläche von über 5 Millionen Quadratmetern. Zwar gibt der BLB an, sich bei der Sanierung und dem Bau von Hochschulgebäuden an Nachhaltigkeitsstandards zu orientieren, zu welchem Grad, wird jedoch nicht weiter genannt. Dementsprechend ist es für eine nachhaltige Transformation nordrhein-westfälischer Hochschulen unabdingbar, dass Nachhaltigkeitsstandards und -konzepte auch beim Bauen und Sanieren von Hochschulgebäuden streng umgesetzt werden.

*Nur etwa 200 Gebäude der ca. 1500 stehen unter Denkmalschutz und werden demnach nach anderen Maßstäben bewertet.

Hintergrundinformation: <http://blb.nrw.de>

Forderung 9

Wir fordern, dass das Land NRW die Finanzierung der Studierendenwerke signifikant erhöht und einen Teil dieser Gelder an den Zweck des sozial und ökologisch nachhaltigen (Wohnungs-)Baus und die Förderung pflanzlicher Ernährung bindet. Zudem werden die Studierendenwerke dazu verpflichtet, den Bereich Nachhaltigkeitsmanagement personell zu verankern und zu institutionalisieren sowie eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens zu erarbeiten.

Begründung: Der Sozialbeitrag an die Studierendenwerke macht einen großen Anteil des Semesterbeitrags aus. Er steigt immer wieder an, um den Studierendenwerken Handlungsfähigkeit zur Modernisierung, Verbesserung und Erweiterung ihrer Angebote zu geben und wirtschaftlichen Entwicklungen wie der Inflation zu begegnen. Die Finanzierung durch das Land ist jedoch seit Langem nur unzureichend erhöht worden, weswegen Studierende neben allen anderen Preissteigerungen auch hier stärker finanziell belastet werden, um die Studierendenwerke am Laufen zu halten. Das darf so nicht bleiben. Sonst nähern sich die Semesterbeiträge bald Werten, die mit „kostenloser Bildung für alle“ nichts mehr zu tun haben.

Bei den anstehenden Veränderungen sind insbesondere soziale und ökologische Belange zu bedenken. Sowohl im Bereich Bauen/Wohnen als auch Ernährung/Mensa bestehen große Einsparpotenziale für Treibhausgasemissionen, die die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens vorantreiben könnten. Zur Erarbeitung dieser Potentiale und der Entwicklung von Strategien sind personelle Ressourcen unverzichtbar, weswegen wir die verpflichtende Verankerung von Nachhaltigkeitsmanagement, -koordination o.ä. fordern.

Hintergrundinformationen:

<https://latnrw.de/sos-semesterbeitrag/>

PRESSEMITTEILUNG: Landes-ASten-Treffen NRW, Studierendenwerke NRW und 12 weitere schlagen mit der Kampagne "SOS Semesterbeitrag" Alarm! - LAT NRW

Forderung 10

Wir fordern vom Land NRW, ein solidarisch finanziertes, bundesweit gültiges ÖPNV-Ticket für 129€ pro Semester für alle Studierenden in NRW einzuführen.

***Begründung:** Die Einführung des deutschlandweit im ÖPNV gültigen 49€-Tickets hat Fragen zur Zukunft des Semestertickets für Studierende aufgeworfen. Wenngleich das Deutschlandticket ein vergleichsweise günstiges und flexibles Mobilitätsangebot darstellt, ist es dennoch teurer als die bestehenden Semestertickets und umfasst nicht die gleichen Sonderregelungen, z.B. was die Mitnahme weiterer Personen angeht. Studierende, die überproportional von Armut bedroht sind, müssen weiterhin mobil bleiben und das zu günstigen Konditionen und im Solidarmodell, besonders für finanziell benachteiligte Studierende ist dies essenziell.*

Hintergrundinformation: <https://latnrw.de/2022/11/16/studentische-mobilitaet-erhalten-und-staerken/>